



## Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Frau Hill-Schmidt

Telefon: (0221) 221-32834

E-Mail: [louise.hill-schmidt@stadt-koeln.de](mailto:louise.hill-schmidt@stadt-koeln.de)

Datum: 20.03.2023

## Beschlussprotokoll

über die **18. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 16.03.2023, 15:07 Uhr bis 19:18 Uhr, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

### I. Öffentlicher Teil

- 1 **Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 1.1 **Baubeschluss für den Neubau von vier stationären Verschlusseinrichtungen für den Hochwasserschutz von Stadtbahnanlagen in der Kölner Innenstadt (0471/2022) - Mündliche Anfragen aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.12.2022  
4206/2022**
- 1.2 **Beantwortung einer Anfrage zum Energiekonzept Deutzer Hafen von der Fraktion DIE LINKE (AN/0207/2023  
0866/2023**

### Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zurück.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

- 1.3 **Beantwortung einer Anfrage betreffend "Baubeschluss für den Neubau von vier stationären Verschlusseinrichtungen für den Hochwasserschutz von Stadtbahnanlagen in der Kölner Innenstadt (0471/2022) - Mündliche Anfragen aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.02.2023"  
0666/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zu Kenntnis.

**2 Schriftliche Anfragen**

**2.1 Energiekonzept für den Deutzer Hafen  
AN/0207/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zurück.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**2.2 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "RSV Rath Heumar"  
AN/0485/2023**

**Beschluss**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zurück.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**2.3 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Einladung zum Fachgespräch Umsetzungsmodell Kreuzfeld - Einladungspolicy"  
AN/0484/2023**

**Beschluss**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zurück.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**3 Anträge**

**3.1 Märkte am Autokino Porz erhalten – rechtliche Rahmenbedingungen anpassen  
AN/0217/2023**

Auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der CDU-Fraktion sagt die Verwaltung eine Prüfung freier Flächen, beispielsweise in Köln Finkenbergring, zu und wird dem Stadtentwicklungsausschuss das Ergebnis mitteilen.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln erkennt den Beitrag der Märkte am Autokino in Porz zur Versorgung von Menschen, insbesondere aus wirtschaftlich schwächeren Schichten, mit Gütern des täglichen Bedarfs an und fordert die Verwaltung auf, den Erhalt der Märkte zur Sicherstellung der Nahversorgung der umliegenden Stadtteile im Niedrigpreisbereich zu sichern und zeitgleich negative Begleiterscheinungen zu minimieren.
2. Rat und Verwaltung setzen sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln für den Erhalt des Autokinos Porz ein.
3. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, dem Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung am 16.03.2023 einen Vorschlag zur Änderung des aktuellen Bebauungsplans zu unterbreiten, der eine weitere Durchführung des Autokinos **und** der Märkte auf der Fläche am Autokino an drei Werktagen pro Woche ermöglicht.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine Lösung in Einklang mit dem Einzelhandel- und Zentrenkonzept herzustellen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das bisherige Marktgeschehen auf der in Rede stehenden Fläche bis zum Abschluss der Bebauungsplanänderung gemäß Ziffer 3 dieses Antrages zu dulden.  
Insbesondere wird die Prüfung und Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung für die beschriebene Marktnutzung erbeten und angeregt.
6. Die Bezirksvertretung Porz ist laufend über den Sachstand zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke. abgelehnt.**

Hinweis: Die Fraktion VOLT hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**4 Stadtplanung - Projekte - Umsetzung Masterplan**

- 4.1 Städtebaulicher Masterplan Innenstadt  
Höhenentwicklungskonzept für die Innere Stadt Köln  
hier: Bedarfsfeststellung einer externen Beauftragung zur Konzepterstellung und Beschluss von Qualitätskriterien für die Bewertung aktueller Hochhausvorhaben  
0426/2023**

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt geändert (fett/ durchgestrichen):**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die **Vorgehensweise** zur Erarbeitung des Höhenentwicklungskonzeptes im Sinne eines lernenden Systems (gemäß Anlage 2) zur Kenntnis.

~~Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die formulierten **Qualitätskriterien** und **Planungsstufen** (gemäß Anlage 2) als vorläufiges **Bewertungsinstrument** von aktuellen Hochhausvorhaben.~~

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt den **Bedarf** für die externe Beauftragung zur Erarbeitung des Höhenentwicklungskonzeptes (gemäß Anlage 3) in Höhe von ca. 255.000 € fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens.

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Qualitätskriterien und Planungsstufen (gemäß Anlage 2) zu überprüfen und bis zur nächsten regulären Sitzung eine Stellungnahme abzugeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

## **5 Allgemeine Vorlagen**

### **5.1 Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler Erstellung eines SEVESO 3 Gutachten für den Kölner Norden Vorlagen-Nummer AN/0648/2022 3115/2022**

#### **5.1.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Erstellung eines SEVESO-III-Gutachten für den Kölner Norden" AN/0252/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt die Angelegenheit bis zur nächsten regulären Sitzung zurück.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

#### **5.2.1 Präsentation zur Planung und Realisierung der Möblierung des Offenbachplatzes**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

#### **5.2 Planung und Realisierung der Möblierung des Offenbachplatzes 0114/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Betriebsausschuss Bühnen die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Betriebsausschuss Bühnen beschließt die Ausführungsplanung und Realisierung der Möblierung des Offenbachplatzes gemäß der vorliegenden Entwurfsplanung des Landschaftsarchitekten Förder. Die Finanzierung erfolgt aus dem Sanierungsbudget.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

## **6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen**

### **6.1.1 Präsentation betreffend "StadtBahn Süd"**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

### **6.1 Ratsvorlage betreffend "StadtBahn Süd - Trassenfestlegung und Entscheidung zur weiteren Planung" 3065/2022**

### **6.1.2 Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend "StadtBahn Süd – Trassenfestlegung und Entscheidung zur weiteren Planung (3065/2022)" AN/0380/2023**

#### **Beschluss**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

### **6.2 Ratsvorlage betreffend "Masterplan Stadtgrün" 2279/2022**

### **6.2.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE FRAKTION zu 2279/2022 Masterplan Stadtgrün - Grünflächen rechtssicher schützen AN/2251/2022**

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. **einstimmig abgelehnt.**

**6.2.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Masterplan Stadtgrün  
(2279/2022) – TOP 6.2  
AN/0243/2023**

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion **mehrheitlich abgelehnt**.

**6.2.3 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
der CDU-Fraktion, der Fraktion VOLT zur Vorlage Masterplan Stadtgrün -  
2279/2022  
AN/0003/2023/1**

Der Stadtentwicklungsantrag beschließt gemäß Änderungsantrag AN/0003/2023/1  
**(Änderungen fett):**

**I Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Köln die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt den Masterplan Stadtgrün (**Fachplanung**) als gesamtstädtische strategische Vorgabe zur Sicherung des Stadtgrüns und zur nachhaltigen Entwicklung der grünen Infrastruktur. Der Masterplan Stadtgrün bildet eine wichtige Vorgabe für künftige räumliche Planungen, Entwicklungen **und Abwägung mit anderen Belangen**, zum Beispiel für Bauleitpläne. Hierdurch wird gewährleistet, dass die grün- und freiraumplanerischen Belange zum Schutz und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt, der **gerechten Verteilung von Grünflächen** und des natürlichen Klimaschutzes ausreichend Berücksichtigung finden und eine nachhaltige Entwicklung der Stadt gewährleistet wird. **Bei Bauleitplanverfahren sind die örtlichen Bedingungen, die sich durch den Beschluss zum Masterplan Stadtgrün ergeben, den beschlussfassenden Gremien in den Vorlagen darzulegen.**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen einer Überarbeitung des Flächennutzungsplans die Flächen der Kategorien Immergrün und Zukunftsgrün entsprechend ihrer Bedeutung für die grüne Infrastruktur **im Rahmen der Abwägung darzustellen, zu berücksichtigen und je nach Ergebnis zu sichern. Die Verwaltung wird beauftragt nach dem Inkrafttreten des neuen Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln einen Zeit- Maßnahmenplan für eine Anpassung des Kölner Flächennutzungsplanes (FNP) an den Regionalplan zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen.**

Dort, wo Bauflächen im Bereich der grünen Infrastruktur ausgewiesen sind, sollen verbindliche Vorgaben für die Berücksichtigung der Vorgaben des Masterplans Stadtgrün für die verbindliche Bauleitplanung formuliert werden. Dort, wo rechtskräftige Bebauungspläne mit konträren Festsetzungen fortgeschrieben werden, ist der Masterplan Stadtgrün als wichtige Vorgabe in der Abwägung zu berücksichtigen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der Prioritätensetzung (Defizitanalyse) weitergehende und detailliertere Grün- und Freiflächenpotenziale auf der Ebene der Stadtbezirke in enger Zusammenarbeit mit den Bezirksvertretungen zu ermitteln und aufzuzeigen. Hierbei ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Ziel

soll es sein, in den dicht bebauten und unterversorgten Stadtbezirken eine **gerechte Verteilung von Grünflächen** herzustellen. **Die Verwaltung wird beauftragt, die weitergehende Ermittlung der detaillierten Grün- und Freiflächenpotenziale der Stadtbezirke im Jahr 2023 im Sinne der „gerechten Verteilung von Grünflächen“ mit Ehrenfeld und Kalk zu beginnen. Die Versorgungsanalyse der neun Stadtbezirke ist bis zum Jahr 2027 abzuschließen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. und gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion **mehrheitlich zugestimmt.**

#### **II Beschluss über die so geänderte Beschlussvorlage:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Köln die Annahme folgenden Beschlusses (Änderungen **fett**):

Der Rat beschließt den Masterplan Stadtgrün (**Fachplanung**) als gesamtstädtische strategische Vorgabe zur Sicherung des Stadtgrüns und zur nachhaltigen Entwicklung der grünen Infrastruktur. Der Masterplan Stadtgrün bildet eine wichtige Vorgabe für künftige räumliche Planungen, Entwicklungen **und Abwägung mit anderen Belangen**, zum Beispiel für Bauleitpläne. Hierdurch wird gewährleistet, dass die grün- und freiraumplanerischen Belange zum Schutz und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt, der **gerechten Verteilung von Grünflächen** und des natürlichen Klimaschutzes ausreichend Berücksichtigung finden und eine nachhaltige Entwicklung der Stadt gewährleistet wird. **Bei Bauleitplanverfahren sind die örtlichen Bedingungen, die sich durch den Beschluss zum Masterplan Stadtgrün ergeben, den beschlussfassenden Gremien in den Vorlagen darzulegen.**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen einer Überarbeitung des Flächennutzungsplans die Flächen der Kategorien Immergrün und Zukunftsgrün entsprechend ihrer Bedeutung für die grüne Infrastruktur **im Rahmen der Abwägung darzustellen, zu berücksichtigen und je nach Ergebnis zu sichern. Die Verwaltung wird beauftragt nach dem Inkrafttreten des neuen Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln einen Zeit- Maßnahmenplan für eine Anpassung des Kölner Flächennutzungsplanes (FNP) an den Regionalplan zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen.**

Dort, wo Bauflächen im Bereich der grünen Infrastruktur ausgewiesen sind, sollen verbindliche Vorgaben für die Berücksichtigung der Vorgaben des Masterplans Stadtgrün für die verbindliche Bauleitplanung formuliert werden. Dort, wo rechtskräftige Bebauungspläne mit konträren Festsetzungen fortgeschrieben werden, ist der Masterplan Stadtgrün als wichtige Vorgabe in der Abwägung zu berücksichtigen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der Prioritätensetzung (Defizitanalyse) weitergehende und detailliertere Grün- und Freiflächenpotenziale auf der Ebene der Stadtbezirke in enger Zusammenarbeit mit den Bezirksvertretungen zu ermitteln und aufzuzeigen. Hierbei ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Ziel soll es sein, in den dicht bebauten und unterversorgten Stadtbezirken eine **gerechte Verteilung von Grünflächen** herzustellen. **Die Verwaltung wird beauftragt, die weitergehende Ermittlung der detaillierten Grün- und Freiflächenpotenziale der Stadtbezirke im Jahr 2023 im Sinne der „gerechten Verteilung von Grünflächen“ mit Ehrenfeld und Kalk zu beginnen. Die Versorgungsanalyse der neun Stadtbezirke ist bis zum Jahr 2027 abzuschließen.**

## **Abstimmungsergebnis über die so geänderte Beschlussvorlage:**

Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion **mehrheitlich zuge-  
stimmt.**

Hinweis: Die Ursprungsvorlage hat sich durch die Annahme des Änderungsantrages AN/0003/2023/1 erledigt.

### **6.3 Ratsvorlage betreffend "Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 71356/02, Arbeitstitel "An der Mühle" in Köln-Porz-Langel" 0348/2023**

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt:

1. den Plangeltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 71356/02 mit dem Arbeitstitel "An der Mühle" in Köln-Porz-Langel aus dem Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschuss vom 10.11.2016 geringfügig in das jetzige Plangebiet zu ändern (siehe Anlage 1). Die Änderungen beziehen sich auf die Einbeziehung von kleinen Teilflächen im Hinterland der Bebauung an der Straße Am Weingartsberg;
2. über die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Nr. 71356/02 für das Gebiet östlich der Lülsdorfer Straße, südlich der Straße An der Mühle und nördlich der Straße Am Weingartsberg in Köln-Porz-Langel — abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;
3. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71356/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung;
4. die Aufhebung des unterliegenden Bebauungsplanes 71359/02 mit dem Arbeitstitel „In der Bohnenbitze“, 1. Änderung, Änderungsbereich II für das Gebiet östlich der Lülsdorfer Straße, südlich der Straße An der Mühle und nördlich der Straße Am Weingartsberg in Köln-Porz-Langel nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S 666/ SGV NW 2023) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

- 6.4 Ratsvorlage betreffend "241. Änderung des Flächennutzungsplanes, "Aldorfer Straße" in Köln-Ehrenfeld/-Braunsfeld hier: Feststellungsbeschluss" 0391/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die weiteren Gremien.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

- 6.5 Ratsvorlage betreffend "Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 71504/05 Arbeitstitel: Von-Ketteler-Straße in Köln-Höhenhaus" 0398/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 71504/05 für das Gebiet im rückwärtigen Grundstücksbereich zwischen der Bestandsbebauung an der Von-Ketteler-Straße im Westen, der Posadowskystraße im Norden, der Von-Bodelschwingh-Straße im Osten und Am Flachsrosterweg im Süden, Arbeitstitel: Von-Ketteler-Straße in Köln-Höhenhaus— abgegebenen Stellungnahmen gemäß den Anlagen 2 und 3
2. den Bebauungsplan Nr. 71504/05 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

- 6.6 Ratsvorlage betreffend "Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet 'Deutz-Areal' in Köln-Mülheim" 0350/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für das Gebiet 'Deutz-Areal' in Köln-Mülheim die als Anlage 1 beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

- 6.7 Ratsvorlage betreffend "Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet 'Euroforum Nord und Euroforum West' in Köln-Mülheim" 0376/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat beschließt zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für das Gebiet 'Euroforum Nord und Euroforum West' in Köln-Mülheim die als Anlage 1 beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

- 6.8 Ratsvorlage betreffend "Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet 'Lindgens-Areal' in Köln-Mülheim" 0377/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses

Der Rat beschließt zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für das Gebiet 'Lindgens-Areal' in Köln-Mülheim die als Anlage 1 beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

- 6.9 Ratsvorlage betreffend "Beteiligung am Gottfried Böhm Stipendium" 0369/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass sich die Stadt Köln an dem Gottfried-Böhm Stipendium des Fördervereins der Technischen Hochschule Köln mit 12.000 Euro je Durchgang (insgesamt 60.000 Euro in zehn Jahren) wie in der Anlage 1 beschrieben beteiligt.

Gleichzeitig hebt der Rat der Stadt Köln seinen Beschluss vom 10. September 2020 (Vorlage-Nummer [2183/2020](#)) auf, ein eigenes Gottfried-Böhm Stipendium auszuloben.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

- 7 **Änderungen des Flächennutzungsplanes**
- 8 **Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 9 **Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**
- 10 **Einleitung/Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 10.1 **Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**Arbeitstitel: Maarhäuserweg / Hansestraße in Köln-Porz-Gremberghoven 0333/2023**

SB Frenzel (SPD) bringt während der Debatte zum Tagesordnungspunkt den mündlichen Änderungsantrag ein, die Angelegenheit in die Bezirksvertretung Kalk zu verweisen. Die Ausschussvorsitzende lässt zuerst über den mündlichen Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit in die Bezirksvertretung Kalk.

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke. und der Fraktion VOLT, gegen die Stimmen der SPD-Fraktion **mehrheitlich abgelehnt.**

Die Ausschussvorsitzende lässt sodann wie folgt abstimmen:

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)**

**Arbeitstitel: Venloer Straße / Nördlich Arnoldshof in Köln-Bocklemünd/Mengenich  
3603/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt geändert (Änderungen/ Ergänzungen: **fett**/ gestrichen) und schließt sich dem Leitbeschluss der Verwaltung zum beschleunigten Verfahren an, folgt den Empfehlungen der Verwaltung zu Anlage 9 (Beschlüsse der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 30.01.2023) und ergänzt um die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer verbindlichen Abendveranstaltung wie folgt:

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet —Arbeitstitel: Venloer Straße / Nördlich Arnoldshof in Köln-Bocklemünd/Mengenich — einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen festzusetzen;
- ~~2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.~~
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis **und fasst die nachfolgenden Begleitbeschlüsse**;
3. beschließt die Durchführung der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (öffentliche Informationsveranstaltung als Abendveranstaltung)**.

Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich den in der Bezirksvertretung Ehrenfeld (30.01.2023) gefassten Begleitbeschlüssen wie folgt an:

1. Für die beabsichtigte Höhenentwicklung ist die Unbedenklichkeit der Verschattungssituation auf die benachbarten Grundstücke nachzuweisen. (Ergänzung Anlage 2, Punkt 5.1). Ggf. ist eine Reduzierung der Bauhöhe angezeigt.
2. Für die beabsichtigte Baumasse ist ein Nachweis über ausreichenden Regenwasserrückhalt bei Starkregenereignissen zu führen (Ergänzung Anlage 2, Punkt 6.). Ggf. ist hier nachzuplanen. **Es ist zwingend nachzuweisen, wie der Hang zur Grevenbroicherstraße bzw. deren Bebauung sicher hergestellt wird. Ein Abrutschen der Erdf Flächen ist auch bei Starkregen zu verhindern.**
3. Die Realisierung einer direkten fußläufigen Wegebeziehung aus dem Plangebiet zur Grevenbroicher Straße ist planungsrechtlich nachzuwei-

- sen (Ergänzung Anlage 2, Punkt 5.4).
4. Die Zweckbindung der Wohnungen, die gemäß kooperativem Baulandmodell erstellt werden, ist auf den maximal erreichbaren Umfang, mindestens aber 25 Jahre, festzulegen. (Ergänzung Anlage 2, Punkt 5.1)
  5. Ein Verkehrsgutachten ist für das Bauprojekt zu erstellen und der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorzulegen. Dieses bildet eine Grundlage für die weitere Planung. Der gesamte ruhende Verkehr wird in die Tiefgarage verlagert, die bisher oberirdisch geplanten Stellplätze entfallen. Der geplante S-Bahnhof Bocklemünd muss sich in den verkehrlichen Planungen wiederfinden (Ergänzung Anlage 2, Punkt 5.4).
  6. Ein Umweltgutachten ist für das Bauprojekt zu erstellen und der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorzulegen. Dieses bildet eine Grundlage für die weitere Planung. Dem Projekt wird final erst zugestimmt, wenn eine Anwendungszustimmung der Klimaleitlinien vom Vorhabenträger vorliegt. Die Bezirksvertretung wird informiert, sobald diese vorliegt. (Ergänzung Anlage 2, Punkt 6).
  7. Das Konzept für den Bauablauf und die verkehrliche Abwicklung des Baustellenverkehrs ist mit der benachbarten Öffentlichkeit rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme zu kommunizieren (Ergänzung Anlage 2, Punkt 8).

**Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimme der FDP-Fraktion **mehrheitlich zugestimmt**.

Hinweis:

Die Ursprungsvorlage wurde durch die geänderte Beschlussfassung ersetzt.

**10.3 Bedarfsfeststellungsbeschluss für ein Kommunikationskonzept mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für das städtebauliche Großprojekt Köln-Kreuzfeld  
4144/2022**

**10.3.1 Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu 4144/2022 Bedarfsfeststellung für ein Kommunikationskonzept mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für das städtische Großprojekt Köln-Kreuzfeld  
AN/0465/2023**

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einstimmig **abgelehnt**.

**10.3.2 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. zu TOP 10.3. "Bedarfsfeststellungsbeschluss für ein Kommunikationskonzept mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für das städtebauliche Großprojekt Köln-Kreuzfeld"  
AN/0514/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich dem Änderungsantrag **AN/0514/2023** der Fraktion Die Linke umfänglich (Ergänzung **fett**) wie folgt an.

## **I Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. erkennt den Bedarf für die Erstellung eines Kommunikationskonzeptes mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für das Städtebauprojekt Köln-Kreuzfeld in Höhe von 590.370,90 €/brutto an;
2. beauftragt die Verwaltung mit der EU-weiten Ausschreibung des VgV-Verfahrens zur Auswahl eines geeigneten Projektpartners.
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) ohne Einschränkung zustimmt.
4. **beauftragt die Verwaltung, in der Ausschreibung ausdrücklich auf die Leitlinien zur Öffentlichkeitsbeteiligung und die Anforderung, dass Öffentlichkeitsarbeit für das städtebauliche Großprojekt Köln-Kreuzfeld umfassend barrierefrei zu gestalten ist, hinzuweisen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

## **II Beschluss über die so geänderte Beschlussvorlage (Ergänzung **fett**):**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. erkennt den Bedarf für die Erstellung eines Kommunikationskonzeptes mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit für das Städtebauprojekt Köln-Kreuzfeld in Höhe von 590.370,90 €/brutto an;
2. beauftragt die Verwaltung mit der EU-weiten Ausschreibung des VgV-Verfahrens zur Auswahl eines geeigneten Projektpartners.
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) ohne Einschränkung zustimmt.
4. **beauftragt die Verwaltung, in der Ausschreibung ausdrücklich auf die Leitlinien zur Öffentlichkeitsbeteiligung und die Anforderung, dass Öffentlichkeitsarbeit für das städtebauliche Großprojekt Köln-Kreuzfeld umfassend barrierefrei zu gestalten ist, hinzuweisen.**

**Abstimmungsergebnis über die so geänderte Beschlussvorlage:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße 158 und 188a in Köln-Ehrenfeld  
4286/2022**

**10.4.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der CDU-Fraktion, der Fraktion VOLT zu DS 4286/2022 - Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan). Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße 158 und 188a in Köln-Ehrenfeld  
AN/0518/2023**

Die Verwaltung sagt eine Prüfung des Beschlusses des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld vom 07.03.2023 zu.

Der Stadtentwicklungsausschuss schließt sich gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Fraktion VOLT umfänglich an (Ergänzung **fett**):

### **I Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet der Grundstücke Widdersdorfer Straße 158 und 188a nördlich der Widdersdorfer Straße, östlich des Gaswerks, südlich des Kontrastwerks (Oskar-Jäger-Straße 173), westlich des Grundstückes Oskar-Jäger-Straße 155, unter Aussparung der Grundstücke Widdersdorfer Straße 184 und 188 — Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße 158 und 188a in Köln-Ehrenfeld — einzuleiten mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet festzusetzen.
2. **beschließt zur Sicherstellung der architektonischen Qualität eine Mehrfachbeauftragung durch den Vorhabenträger in Auftrag geben zu lassen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **II Beschluss über die so geänderte Beschlussvorlage:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet der Grundstücke Widdersdorfer Straße 158 und 188a nördlich der Widdersdorfer Straße, östlich des Gaswerks, südlich des Kontrastwerks (Oskar-Jäger-Straße 173), westlich des Grundstückes Oskar-Jäger-Straße 155, unter Aussparung der Grundstücke Widdersdorfer Straße 184 und 188 — Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße 158 und 188a in Köln-Ehrenfeld — einzuleiten mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet festzusetzen.
2. **beschließt zur Sicherstellung der architektonischen Qualität eine Mehrfachbeauftragung durch den Vorhabenträger in Auftrag geben zu lassen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **10.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: Friedrich-Engels-Straße in Köln-Sülz 4315/2022**

Der Tagesordnungspunkt wurde am 15.03.2023 aufgrund des Wiedervorlageverzichts von der Tagesordnung abgesetzt, da die Bezirksvertretung Lindenthal am 09.03.2023 ungeändert beschlossen hat.

**10.6 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: Städtebauliche Entwicklung Longericher Straße in Köln-Bilderstöckchen und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung 0489/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren für das Gebiet mit der Longericher Straße im Süd-Westen, der Unterführung der Etzel Straße unter den Bahngleisen im Nord-Westen, den Bahngleisen im Nord-Osten und Brachflächen sowie einem Discount-Lebensmittelmarkt im Süd-Osten mit den Flurstücken Gemarkung Longerich, Flur 6, Flurstück 528 und 529 sowie Gemarkung Nippes, Flur 90, Flurstück 1310 und 1311 — Arbeitstitel: „Städtebauliche Entwicklung Longericher Straße“— einzuleiten mit dem Ziel, die Wiedernutzbarmachung der Flächen zu gewerblichen und Wohnungszwecken planungsrechtlich zu sichern;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung);
- ~~3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung ohne Einschränkung zustimmt.~~

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

Hinweis: Es greift der Wiedervorlageverzicht, da die Bezirksvertretung am 16.03.2023 ungeändert beschlossen hat.

**11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren**

**11.1.1 Präsentation betreffend "Aufhebung des Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) "**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

**11.1 Aufhebung des Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet Neustadt Süd-West in der Kölner Innenstadt 0541/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Köln beschließt den am 02.12.2021 gefassten Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für das Gebiet Neustadt Süd-West in der Kölner Innenstadt (Vorlagen-Nr. 2975/2021) aufzuheben, Gel-

tungsbereich s. Anlage 1.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, sofern die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimmen der Fraktion der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. **mehrheitlich zugestimmt**.

- 12 **Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**
- 13 **Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**
- 14 **Aufhebung von Bebauungsplänen**
- 15 **Sonstige Satzungen**
- 16 **Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen**
- 17 **Offenlage von Bauleitplänen**
- 17.1 **Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Bebauungsplan-Entwurf Nummer 69396/02  
Arbeitstitel: Ringstraße 38-46 in Köln-Rodenkirchen  
0399/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

- 17.2 **Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan-Entwurf 694333/02 (alt 69433/02),  
Arbeitstitel: „Hochpunkt Siegburger Straße“ in Köln-Deutz  
0203/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

- 18 **Mitteilungen**

- 18.1 **Mitteilung betreffend "Bericht aus der Geschäftsstelle Kooperatives Baulandmodell"  
0157/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

- 18.2 Mitteilung betreffend "Umbenennung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender in Stadtarbeitsgemeinschaft Queerpolitik"  
0186/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

- 18.3 Mitteilung betreffend "Projektentwicklung "Colonus Nord" in Köln Neustadt-Nord"  
0325/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

- 18.4 Mitteilung betreffend "Ergebnis der Wohnraumförderung mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022"  
0331/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

- 18.5 Mitteilung betreffend "Umsetzung der Sozialen Erhaltungssatzung Severinsviertel  
Dritter Sachstands-, Erfahrungsbericht"  
0598/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

- 18.6 Mitteilung betreffend "Sachstandsbericht Starke Veedel - Starkes Köln"  
0690/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

- 18.7.1 Präsentation betreffend "Umsetzung Stadtstrategie "Kölner Perspektiven 2030+" "**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

- 18.7 Mitteilung betreffend "Umsetzung Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+": Neue Schlüsselprojekte benannt"  
0782/2023**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

**19 Mündliche Anfragen**

**20 Gleichstellungsrelevante Themen**

**gez. Pakulat**

Ausschussvorsitzende